

Medienmitteilung des Gemeinderats Weiach

Entscheid Bezirksrat Dielsdorf zur Stimmrechtsbeschwerde gegen die Urnenabstimmung vom 18. Juni 2023

Vollumfängliche Abweisung

Mit Eingabe vom 24. Mai 2023 hat ein Rekurrent eine Stimmrechtsbeschwerde gegen die Urnenabstimmung in der politischen Gemeinde Weiach vom 18. Juni 2023 über den Kredit von 28.3 Mio. Franken für das Gemeindeinfrastruktur-Bauprojekt «Zukunft8187» und den Zusatzkredit von 3.2 Mio. Franken für den Bau einer Tiefgarage eingereicht. Der Rekurrent beantragte die Verschiebung der Urnenabstimmung mit dem Auftrag an den Gemeinderat Weiach, den Beleuchtenden Bericht oder auch Abstimmungsbüchlein genannt, zu korrigieren oder das ganze Projekt zur Überarbeitung zurückzuziehen.

Der Bezirksrat Dielsdorf folgt nun in seinem Beschluss vom 28. August 2023 unter den Begründungen insgesamt der Argumentation des Gemeinderats Weiach. Der Beleuchtende Bericht, welcher zur Urnenabstimmung vom 18. Juni 2023 den Stimmberechtigten zugestellt wurde, ist auf alle relevanten Punkte eingegangen, ist sachlich und gut verständlich sowie korrekt verfasst. Der Stimmrechtsrekurs vom 24. Mai 2023 wird vollumfänglich abgewiesen.

Das Abstimmungsergebnis von der Urnenabstimmung vom 18. Juni 2023 kann erst nach Rechtskraft dieses Entscheids publiziert werden. Der Rekurrent hat zudem die Möglichkeit, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich den Entscheid anzufechten.

Weiach, 30. August 2023

Gemeinderat Weiach